

## 2. Verfahren

Wenn mehr Bewerbungen eingehen, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Es werden gesondert nach Lehrämtern Rangfolgen für Härte- und Wartefälle sowie nach Leistung aufgestellt. Vorab werden dabei zunächst bis zu 10 % der Ausbildungsplätze des Lehramtes für Härtefälle vergeben. Von den verbleibenden Ausbildungsplätzen des Lehramtes werden bis zu 30 % für Wartefälle und mindestens 70 % nach fachlicher Leistung vergeben. Rangfolgen nach Leistung werden sowohl für alle Bewerberinnen und Bewerber eines Lehramtes als auch für die jeweilig ausgeschriebenen Fachrichtungen bzw. Fächer erstellt. Grundlage für die Zuordnung der Rangplätze in der Gesamtrangfolge oder Fach- bzw. Fachrichtungsrangfolge bildet hierbei die Gesamtnote aus der Ersten Staatsprüfung bzw. aus dem als gleichwertig anerkannten Masterabschluss. Haben bei der Vergabe der Ausbildungsplätze mehrere Bewerberinnen und Bewerber desselben Auswahlkriteriums den gleichen Rang, können jedoch nicht alle gleichzeitig eingestellt werden, ist unter den Fällen der Auswahl bei außergewöhnlichen Härtefällen sowie der Auswahl nach Dauer der Wartezeit nach Maßgabe der fachlichen Leistung und in den Fällen der Auswahl nach fachlicher Leistung nach Maßgabe der Wartezeit auszuwählen. Bei gleicher Wartezeit und bei gleicher fachlicher Leistung erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbung unter Berücksichtigung der Nachreichfrist für Zeugnisse der Ersten Staatsprüfung oder einer als gleichwertig anerkannten Prüfung.

Eine Eingangsbestätigung für die übersandten Bewerbungsunterlagen erhalten Sie per E-Mail.

Nach dem Abschluss des jeweiligen Auswahlverfahrens erhalten Sie einen Bescheid. Erfahrungsgemäß werden nicht alle Einstellungsangebote angenommen, sodass im Nachrückverfahren oft bis zum letzten Tag der Einstellung noch Plätze vergeben werden. Je näher der Termin der Einstellung rückt, umso kürzer sind die Rückäußerungsfristen. Aus diesem Grund wird im Nachrückverfahren zur Vermeidung von Postlaufzeiten auf Information per Telefon und E-Mail zurückgegriffen. Es wird daher darum gebeten, in den Bewerbungsunterlagen entsprechende Angaben (Handy-Nummer, Telefonnummer mit Anrufbeantworter und E-Mail-Adresse) zu hinterlegen, sodass Sie kurzfristig informiert werden können. Bitte sichern Sie darüber hinaus Ihre Erreichbarkeit durch tägliche Prüfung der Eingänge.

Sollten Sie zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden, erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung per Mail mit einem Einstellungsangebot, das mit der Bitte verbunden ist, sich binnen einer gesetzten Frist zu äußern, ob Sie das Angebot annehmen wollen. Daraufhin übersenden Sie kurzfristig Ihre Rückmeldung über die Annahme bzw. Nichtannahme des Ausbildungsplatzes. Ebenfalls mit diesem Schreiben erhalten Sie die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zu beantragen.

Erfolgt keine Rückäußerung binnen der gesetzten Frist oder wird das Angebot abgelehnt, wird der Ausbildungsplatz entsprechend der einschlägigen Rangfolge im Nachrückverfahren an die Folgende oder den Folgenden in der Rangfolge weitergegeben, bis alle Plätze besetzt sind.

Sollten Sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt werden können, erhalten Sie eine Information über den aktuellen Warterang für den nächsten Einstellungstermin. Sofern Sie den Ausbildungsplatz aus Gründen, die Sie selbst zu vertreten haben, nicht angenommen haben, werden keine Wartezeiten auf den Vorbereitungsdienst angerechnet.

Wenn Ihre Bewerbung aus Kapazitätsgründen zum gewünschten Einstellungstermin nicht berücksichtigt werden konnte, werden die Bewerbungsunterlagen in das für den nächsten Bewerbungstermin laufende Bewerbungsverfahren übernommen, es sei denn, Sie teilen mit, dass Sie die Bewerbung zurückziehen.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur dann möglich, wenn Sie einen Rückumschlag beigefügt haben, der die Bewerbungsunterlagen fasst, ausreichend frankiert und mit der entsprechenden Adresse versehen ist.